

ISOR e.V
Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe
und der Zollverwaltung der DDR

Information Nr. 12

Berlin, den 29. 09. 92
O-1130 Berlin
Postfach 107

1. Zum Stand der gerichtlichen Auseinandersetzungen über das AAUG

Es ist verständlich, daß manche Mitglieder ungeduldig auf Ergebnisse im Ringen um Rentengerechtigkeit warten. Bei diesem oder jenen kann auch Zweifel aufkommen, ob unser Weg tatsächlich zum Erfolg führt.

Wir hatten uns auf Anraten von Prof. Dr. Azzola dafür entschieden, den Weg über die Sozialgerichte zu gehen. Dort sind jetzt rund 1400 Klagen anhängig. Wir wollen auf diesem Weg das Bundesverfassungsgericht erreichen. Zwei Gerichte, in Rostock und in Halle, haben diesem Gericht bereits die Frage vorgelegt, ob die Rentenkürzung auf 802 DM verfassungsgemäß ist. Diese Gerichte selbst halten die Kürzung für verfassungswidrig. Andere Gerichte entscheiden anders. Das Cottbuser Gericht hat das Bundesverwaltungsamt verurteilt, die Kürzung zurückzunehmen. Berliner Gerichte haben die Klagen abgewiesen. In diesen Fällen wird gegen die Urteile Berufung oder Revision eingelegt. Fachgerichte können die Sache nicht endgültig entscheiden. Das Bundesverfassungsgericht drängt aber darauf, daß die Fachgerichte vorher ihre Auffassung darlegen. Wenn diese auch im Falle der Revision beim Bundessozialgericht aus unserer Sicht negativ sein sollte, werden wir weitere rechtliche Schritte einleiten.

Wir gehen also den sicheren Weg zum Ziel. In allen unserem Beauftragten Prof. Dr. Edelmann bekannten Fällen der Verhandlung vor einem Gericht werden wir sichern, daß kein Verfahren abgeschlossen werden kann bzw. kein Rechtsanspruch verloren geht, bis das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Wie richtig unser Weg ist, zeigt auch das Schicksal der letzten Versuche der Gesellschaft für Bürgerrechte und Menschenwürde (GBM) und des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und ihrer Hinterbliebenen (BRH), Verfassungsbeschwerden direkt einzulegen. Auch diese Beschwerden wurden nicht angenommen, weil es möglich ist, die Sache zunächst den Sozialgerichten vorzutragen. Wir werden also unsere Kraft weiterhin auf die Unterstützung jedes Betroffenen konzentrieren, der den Weg über die Sozialgerichte mitgeht.

Wie nun weiter?

Die Gerichte verhandeln nur über Rentenkürzungen, über die ein individueller rechtsmittelfähiger Bescheid vorliegt. Bisher ist das nur bei der Kürzung auf 802 DM der Fall. Wir konzentrieren uns deshalb jetzt darauf, solche Bescheide über die beabsichtigte Kürzung nach § 6 Abs. 2 und 3 bzw. § 7 zu erhalten (vgl. Inf. Nr 11). Wenn diese Bescheide vorliegen, sollte bekanntlich sofort Widerspruch eingelegt werden. Bei den Mitteilungen an ehemalige Angehörige der NVA, des MdI und der Zollverwaltung über die Anpassung der Rente zum 01. 07. 1992 ist das leider nicht erfolgsversprechend.

Bescheide über die Datenüberführung (Entgeltbescheide) liegen für ehemalige Angehörige der VP in Cottbus vor. Dort ist durch Widersprüche der Rechtsweg eröffnet worden. Wir werden im Interesse aller unsere Unterstützung dort konzentrieren.

Eine Reihe von Mitgliedern hat vor einiger Zeit die Rentnerbiografie und weitere Unterlagen zur Vorbereitung der Verfassungsbeschwerde zur Verfügung gestellt. Diese werden jetzt zur Vorbereitung der Fachgerichtsverhandlung aufbewahrt. Eine Rückforderung von Prof. Dr. Edelmann ist möglich. Sie sollten dabei aber bedenken, daß nach der Ansetzung von Gerichtsterminen die Verfahrensunterlagen erneut angefordert werden müßten, sofern Sie um Unterstützung für das Auftreten vor Gericht bitten. Wer noch keine Verfahrensunterlagen abgegeben hat, sollte warten, bis er dazu aufgefordert wird.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, unverzüglich Prof. Dr. Edelmann zu benachrichtigen, wenn Ihr Gericht einen Termin angesetzt hat. Außerdem sollte jeder, falls er das noch nicht getan hat, die ergänzende Stellungnahme von Prof. Dr. Azzola dem Gericht nachreichen. Bedenken Sie bei alledem, daß Ihre schnelle Nachricht und exakte Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen wesentlich dazu beitragen, Ihnen bei sparsamster Verwendung unserer Mittel qualifizierte Unterstützung zu geben. So können wir mit Ihrem bescheidenen Mitgliedsbeitrag den der großen Zahl unserer Mitglieder entsprechend hohen und auch mit nicht geringen Kosten verbundenen Aufwand bewältigen, den der Weg über die Fachgerichte unvermeidlich mit sich bringt.

2. Zu Aktivitäten anderer Organisationen gegen das RUG

Die ISOR möchte eine Übersicht über Aktivitäten anderer Organisationen gegen die verfassungswidrigen Begrenzungen der von den Angehörigen der ehemaligen bewaffneten Organe der DDR und der Zollverwaltung bezogenen Renten geben. Immer mehr Interessensvertretungen von Rentnern, aber auch politische Parteien erkennen die Gefahren, die für das Sozialrecht entstehen, wenn es als politische Keule gebraucht wird, wenn seine politisch-moralische Wertneutralität verletzt wird. Dem Bundestag wurden zwei Anträge zugeleitet, die das Rentenrecht betreffen. Aus dem Antrag der SPD ist für uns von besonderem Interesse, daß er fordert, die berufsspezifische Begrenzung der Entgeltpunkte auf 1,0 für Rentner in ehemals leitender Stellung aus sogenannten staatsnahen Systemen aufzuheben. Stattdessen soll für den Bereich der Sonderversorgungssysteme der NVA, Volkspolizei und Zollverwaltung die ebenso verfassungswidrige berufsspezifische Bemessungsgrenze von 1,4 Entgeltpunkten eingeführt werden. Sonst liegt die Grenze bei 1,8. Das Versorgungssystem des MFS ist nicht genannt. Hier soll wohl alles nach Meinung der SPD beim Alten bleiben. Der Versuch, damit nicht zuletzt auch Spaltung in die Reihen unserer Mitglieder hineinzutragen, ist unverkennbar. Lassen wir das nicht zu. Wir wollen nicht nach Gutdünken verteilte Almosen, sondern das gleiche Rentenrecht wie für jedermann.

Die Gruppe PDS/Linke Liste hat einen Antrag zur Erarbeitung eines neuen Rentengesetzes für die Bundesrepublik Deutschland eingebracht, u.a. mit dem Ziel, "die grundlegenden Konstruktionsfehler beim Rentenüberleitungsgesetz ... wirklich zu beseitigen", wie die Abgeordnete Petra Bläß im Bundestag dazu erklärte. Ziel ist u.a. die Beseitigung des Mißbrauchs der Renten als politisches Strafrecht. Bekannt wurde auch, daß der Präsident des Verbandes der Kriegsoffer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands dem Vorsitzenden des Sozialausschusses des Bundestags Novellierungsvorschläge zum RUG unterbreitet hat. Diese lehnen sich an den SPD - Vorschlag an, wenden sich aber deutlich gegen die Anwendung des Rentenrechts als politisches Strafrecht. Der Bundesvorstand des BRH hat sich in einer EntschlieÙung ausdrücklich gegen den Mißbrauch des Rentenrechts als "Instrument der Politik und Moral" gewandt und die Rentenregelungen als "geschichtlich untauglichen Versuch einer politischen Rache des Siegers über den Besiegten" bezeichnet. Die §§ 6, 10 und 11 des AAUG werden schlicht als verfassungsfeindlich bezeichnet (vergleiche auch Berliner Zeitung vom 10.02.92).

3. Zur steuerlichen Behandlung von Versorgungsleistungen

Aufgrund zahlreicher Anfragen zur steuerlichen Behandlung von Versorgungsleistungen, die gemäß § 9 des AAUG in die Rentenversicherung überführt werden, hat sich die Vorsitzende der ISOR, Frau Karger, mit einer Anfrage an den Präsidenten der Oberfinanzdirektion Berlin gewandt. Es handelt sich dabei um solche Leistungen wie Übergangsrente, Vorruhestandsgeld, Invalidenrente bei Erreichung besonderer Altersgrenzen und die befristete erweiterte Versorgung. Dankenswerterweise ist uns hierzu eine sehr rasche Information zuteil geworden, die für unsere Mitglieder von Bedeutung ist und deren Text wir hiermit, soweit er für uns von Bedeutung ist, mitteilen:

"Zur steuerlichen Behandlung der in Ihren o. a. Schreiben angeführten Versorgungsleistungen, die nicht in die Rentenversicherung überführt wurden, vertrete ich - vorbehaltlich einer möglicherweise noch ergehenden bundeseinheitlichen Regelung - folgende Auffassung:

- a) *Das Vorruhestandsgeld ist steuerfrei ... es unterliegt aber ... auch für den Veranlagungszeitraum 1991 dem Progressionsvorbehalt ...*
- b) *Die Übergangsrente, die Invalidenrente bei Erreichen besonderer Altersgrenzen und die befristete erweiterte Versorgung sind dagegen als abgekürzte Leibrenten und nicht als Lohnersatzleistungen i.S. des § 32 b Abs. 1 Nr. 1 des EStG zu behandeln (§ 22 Nr. 1 S. 3 EStG i.V.m. § 55 Abs. 2 EStDV). Für die Bemessung ihrer Laufzeit ist davon auszugehen, daß entsprechend § 11 Abs. 3-5 des Anspruchs- und Anwartsüberführungsgesetzes (AAUG) vom 25.07.91 mit Vollendung des 65. Lebensjahres die Umwandlung in das Altersruhegeld bzw. die Regelaltersrente erfolgt.*

Vorsorglich möchte ich noch darauf hinweisen, daß zwar die Beratung Ihrer Mitglieder hinsichtlich der in Ihrem o. a. Schreiben angesprochenen Fragen in allgemein gehaltener Form zulässig ist, Sie jedoch nicht zu einer umfassenden, auf den Einzelfall

bezogenen Beratung der Mitglieder in Steuersachen berechtigt sind (§§ 2, 5 Abs. 1 und ggf. § 4 Nr. 7 Steuerberatungsgesetz)."

Bitte beachten Sie, daß die mitgeteilte Position zu a) sich nur auf Vorruhestandsgeld bezieht, das nicht aus einem Anspruch aus einem Sonderversorgungssystem abgeleitet wird. Leistungen aus Sonderversorgungssystemen sind ausnahmslos nach b) zu behandeln. Das ergab eine präzisierende Rückfrage beim Bearbeiter der OFD.

Ergänzend dazu ist der Zeitung des Bundeswehrverbandes (März 1992) zu entnehmen, daß Renten nach Abs. b) des Schreibens nicht der Lohnsteuer sondern anteilmäßig der Einkommenssteuer unterliegen. Aufgrund der vorgesehenen Freibeträge bleibt das jedoch ohne Folgen. Trotzdem ist nach unserer Auffassung der Begriff der Leibrente nicht zutreffend, da es sich hier um einen Begriff aus dem Beamtenrecht handelt. Wir bitten zugleich den Hinweis am Ende des Schreibens zu beachten, daß ISOR nicht befugt ist, ihre Mitglieder in Steuersachen individuell zu beraten. Dazu sind nur Steuerberater, Steuerhilfevereine usw. berechtigt. Mitglieder der ISOR sind in diesen Bereichen tätig und können vermittelt werden. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Beratung durch die ISOR. Sie ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen auch gebührenpflichtig.

Nachrichten aus der ISOR

- Unsere 1. Vertreterversammlung findet am 31.10/01.11.1992 in Berlin statt. Gegenwärtig werden die Vertreter der TIG gewählt.
- Herr Bernhard Elsner wurde zum Geschäftsführer der ISOR berufen. Er ist z.Zt. zu erreichen: Telefon - privat: 65 75 857.
- Sprechstunden der Vorsitzenden, Frau Astrid Karger, finden jeweils am 4. Sonnabend des Monats in der Zeit von 15 - 17 Uhr im Klub der Bürger, O-1130 Berlin, Albert-Hösler-Str. 10 statt.
- Auf Anfragen der Mitglieder teilen wir mit, daß die ISOR als Verein nicht zu den Initiatoren der Komitees für Gerechtigkeit gehört und sich nicht an ihrer Arbeit beteiligt. Jedem ISOR-Mitglied ist es jedoch anheim gestellt, sich als Privatperson an der Arbeit dieser Komitees zu beteiligen.
- Die GBM hat zu einer Unterschriftensammlung gegen das RUG aufgerufen, an der sich auch Mitglieder der ISOR beteiligen sollten. Listen befinden sich in den TIG
- Unterlagen für Klagen in Krankenversicherungsangelegenheiten sind an Dr. R. Kaden über die ISOR-Adresse zu übersenden (Aktenzeichen des Sozialgerichtes ist anzugeben).

Diese Information ist für die Mitglieder der ISOR e.V. bestimmt und nicht als rechtsverbindliche Auskunft bei Behörden zu nutzen